

# **Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule**

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 10. Juni 2019 17:10**

Hallo,

eine kurze rechtliche Frage: Nehmen wir an, der Dienstherr stellt mir ein mobiles Endgerät zur Verfügung, das ich auch mit nach Hause nehmen darf. Darf die Schulleitung dann von mir verlangen, dass ich um 16.55 Uhr (Ende der Unterrichtszeit ist 17 Uhr) nochmal meine dienstlichen Mails abrufe, selbst wenn ich da schon zuhause bin? Wenn ja, wo steht das? Bundesland ist BaWü.

Danke,

MrsPace

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. Juni 2019 17:18**

Ende Unterrichtszeit ist nicht gleich Ende Arbeitszeit. Letztlich ist das mehr eine Frage der Absprache als eine rechtliche.

---

## **Beitrag von „blabla92“ vom 10. Juni 2019 17:20**

Meines Wissens gibt es dazu keine generelle Regelung. Das wäre Gegenstand einer schulinternen Dienstvereinbarung.

Ich persönlich halte 17 Uhr aber nicht für unzumutbar. Du hast ja keine festgelegten täglichen Arbeitszeiten.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2019 17:21**

Die Argumentation muss andersherum erfolgen: Zumindest bei Beamten ist Dienstanweisungen zunächst Folge zu leisten. Bestehen rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit dieser, muss remonstriert werden.

Insofern stellt sich also eher die Frage: Ist es rechtlich unhaltbar, von Beamten zu verlangen, bis 17 Uhr auf dienstlichen Geräten dienstliche Mails abzurufen? Mir ist jedenfalls keine solche Regelung bekannt. Vor allem ergibt sich noch keine Kollision mit Mindestruhezeiten.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juni 2019 17:30**

#### Zitat von MrsPace

Nehmen wir an, der Dienstherr stellt mir ein mobiles Endgerät zur Verfügung, das ich auch mit nach Hause nehmen darf.

Warum solltn wir uns mit diesem fiktiven Fall beschäftigen.

#### Zitat von MrsPace

Darf die Schulleitung dann von mir verlangen, dass ich um 16.55 Uhr (Ende der Unterrichtszeit ist 17 Uhr) nochmal meine dienstlichen Mails abrufe, selbst wenn ich da schon zuhause bin? Wenn ja, wo steht das?

Wo das steht, kann dir die Schulleitung sagen, wenn du nachfragst, wenn du die Weisung erhältst. Ich kann mir nicht denken, dass es hierzu eine explizite Regelung gibt.

Mir scheint der Fall so konstruiert zu sein, dass irgendwie die Erlaubnis, das Gerät mit nach Hause zu nehmen, irgendetwas mit der Verpflichtung zu tun haben soll. Dass man das Gerät mit nach Hause nehmen darf, heißt aber nicht, dass man das muss. Wozu sollte man auch? Warum sollte man dem Dienstherren oder Schulträger kostenlos einen Lagerraum für seine verdrissste Hardware zur Verfügung stellen? Und wie ist das Gerät auf dem Transport versichert? Über die Datenschutzfragen einer solchen Regelung denke ich schon gar nicht nach.

Nee, das Ding liegt doch in der Schule gut. natürlich im anschließbaren Schrank. Oder hat den wieder keiner mitbestellt?

Das Mobilgerät allein reicht aber noch nicht, um E-Mails abzurufen. Gibt es denn auch einen mobilen Datenvertrag dazu?

Und überhaupt, wie kommt die Schulleitung denn darauf, dass man zu Hause ist, nur weil man keinen Unterricht mehr hat? Vielleicht ist man gerade einkaufen, im Fitnessstudio oder in der

Kneipe, um sich gründlich einen zu brennen (hat man bei solcher SL nötig). Insgesamt scheint mir das Bedürfnis der Schulleitung, über die Lebenszeit der Mitarbeiter zu bestimmen, nicht angemessen.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 10. Juni 2019 18:10**

#### Zitat von MrsPace

eine kurze rechtliche Frage: Nehmen wir an, der Dienstherr stellt mir ein mobiles Endgerät zur Verfügung, das ich auch mit nach Hause nehmen darf. Darf die Schulleitung dann von mir verlangen, dass ich um 16.55 Uhr (Ende der Unterrichtszeit ist 17 Uhr) nochmal meine dienstlichen Mails abrufe, selbst wenn ich da schon zuhause bin? Wenn ja, wo steht das? Bundesland ist BaWü.

Das steht m.E. nirgends bzw. ist nicht explizit geregelt.

(Wie auch das Abrufen in der Schule...)

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 10. Juni 2019 23:17**

In Nds. geht es z.B. bei Einführung von IServ, was mitbestimmungspflichtig ist, immer darum, schulintern eine Dienstvereinbarung auszuhandeln, damit die Erwartungen vorab klar sind und nicht überzogen.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 11. Juni 2019 13:44**

Ich erinner mich dunkel, dass nach einer Spec aus den Urzeiten des Netzes die Email-Relays Mails bis zu 180 Tage verzögern können.

Macht heute natürlich keiner mehr...aber nur so viel zum Thema "zeitnah angucken". 😊

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 11. Juni 2019 19:16**

### Zitat von O. Meier

Warum solltn wir uns mit diesem fiktiven Fall beschäftigen.

Wo das steht, kann dir die Schulleitung sagen, wenn du nachfragst, wenn du die Weisung erhältst. Ich kann mir nicht denken, dass es hierzu eine explizite Regelung gibt.

Mir scheint der Fall so konstruiert zu sein, dass irgendwie die Erlaubnis, das Gerät mit nach Hause zu nehmen, irgendetwas mit der Verpflichtung zu tun haben soll. Dass man das Gerät mit nach Hause nehmen darf, heißt aber nicht, dass man das muss. Wozu sollte man auch? Warum sollte man dem Dienstherren oder Schulträger kostenlos einen Lagerraum für seine verdrissste Hardware zur Verfügung stellen? Und wie ist das Gerät auf dem Transport versichert? Über die Datenschutzfragen einer solchen Regelung denke ich schon gar nicht nach.

Nee, das Ding liegt doch in der Schule gut. natürlich im anschließbaren Schrank. Oder hat den wieder keiner mitbestellt?

Das Mobilgerät allein reicht aber noch nicht, um E-Mails abzurufen. Gibt es denn auch einen mobilen Datenvertrag dazu?

Und überhaupt, wie kommt die Schulleitung denn darauf, dass man zu Hause ist, nur weil man keinen Unterricht mehr hat? Vielleicht ist man gerade einkaufen, im Fitnessstudio oder in der Kneipe, um sich gründlich einen zu brennen (hat man bei solcher SL nötig). Insgesamt scheint mir das Bedürfnis der Schulleitung, übder die Lebenszeit der Mitarbeiter zu bestimmen, nicht angemessen.

So konstruiert ist das nicht. Wir haben Diensthandys (wenn wir wollen, ich nutze lieber mein privates), mit denen wir in der Schule natürlich auch das WLAN nutzen können.

Nun hat bei uns jeder - vor allem als Ausgleich für die Abendschule - normalerweise einen unterrichtsfreien Tag pro Woche, wobei unterrichtsfrei nicht zwingend dienstfrei bedeutet, man muss also für Vertretungen erreichbar sein.

Würde ich nun das Handy in der Schule einschließen (abschließbare Schränke haben wir nicht, aber abschließbare Vorbereitungszimmer), wäre das natürlich kein Problem. Ich müsste aber dann - wenn ich's wirklich auf die Spitze treiben will - täglich reinfahren und vor Ort meine Mails lesen.

Allgemein zum Thema:

Ich kann mir wie einige Vorschreiber auch kaum vorstellen, dass es dafür eine gesetzliche Regelung gibt, dafür sind die Schulorganisationsformen einfach zu unterschiedlich. Bei uns wurde es per Dienstvereinbarung geregelt: Einmal pro Tag müssen die Mails abgerufen werden, und fertig. Auf den Vertretungsplan sollte (ich weiß nicht, ob das auch schon niedergeschrieben ist) jeder gegen 15 nochmal drauf gucken, da endet die "Kernzeit", also der Vormittags-/Mittagsunterricht. Wer das nicht per App o.Ä. tun möchte, kann's natürlich auch vor Ort tun.

Ach ja, und während der Vormittags-Kernzeit muss man telefonisch erreichbar sein. In den grob 7 Jahren, in denen das jetzt gilt, wurde ich wenn's hochkommt dreimal angerufen, und das nur für dringendes organisatorisches. Dringende Dinge werden bei uns gar nicht per Mail kommuniziert, sondern auf passenderen Wegen, die nicht zeitlich völlig asynchron sind.

PS: die Alternative die "damals" im Raum stand, war: Jeder ist die ersten sechs Stunden anwesend und erledigt den ganzen Kram dort. Da wir als Riesenschule nicht nur bei den Schülern, sondern auch Lehrern ein großes Einzugsgebiet haben (ich fahr bspw. einfach um die 45 Minuten, diverse Kollegen 70-80), ist die aktuelle Lösung mit Abstand die bessere.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Juni 2019 20:48**

#### Zitat von DePaelzerBu

So konstruiert ist das nicht.

"Nehmen wir an" ist eine Einleitung, die erwarten lässt, dass Fakten folgen. Sonst schreibe man, wie es ist.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 12. Juni 2019 09:23**

#### Zitat von O. Meier

"Nehmen wir an" ist eine Einleitung, die erwarten lässt, dass Fakten folgen. Sonst schreibe man, wie es ist.

---

Hier fehlt ein "nicht". Warum gibt es hier eigentlich keine "Bearbeiten"-Funktion? Manchmal geht das, manchmal nicht. Mei, man vertippt sich halt mal. Ist das so'n Lehrer-Ding, dass die Fehler dann hunbdert Jahren hängen bleiben müssen?

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 12. Juni 2019 11:30**

### Zitat von MrsPace

... Darf die Schulleitung dann von mir verlangen, dass ich um 16.55 Uhr (Ende der Unterrichtszeit ist 17 Uhr) nochmal meine dienstlichen Mails abrufe,...

Was möchtest du denn gern von deiner Schulleitung hören? Soll sie eine Uhrzeit festlegen, bis der du Mails gelesen haben musst? Was, wenn sie anweist, bis 15/17 oder 21.34 Uhr Mails zu lesen? Ich denke nicht, dass irgendwo festgeschrieben ist, dass man sofort, am selben Tag noch, auf Mails zu reagieren hat. Ob du sie gelesen hast, wird man ja aber erst daran erkennen, wenn du darauf reagierst. Ich kann mir weder vorstellen, dass es eine Vorgabe gibt, auf eine Mail sofort zu reagieren, noch, bis zu welcher Uhrzeit eine Aufgabe erledigt sein muss. (Außer beim Unterricht 😊 ).

Ich würde daher ggf. wie folgt vorgehen: SL sagen, dass du angemessene Zeit brauchst, um wichtige Mails zu überdenken und zu bearbeiten und wenn etwas sofort erledigt werden MUSS, dich anzurufen. Alles was nicht lebensbedrohlich ist, hat bis zum nächsten Morgen Zeit. Vertretungsplan wird ja wohl irgendwo anders ersichtlich sein, wenn der nur per Mail rumgeschickt wird, musst du halt damit leben, dass du erst um 7.30 erfährst, dass sich dein Plan geändert hat.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 12. Juni 2019 11:59**

### Zitat von DePaelzerBu

Bei uns wurde es per Dienstvereinbarung geregelt: Einmal pro Tag müssen die Mails abgerufen werden, und fertig. Auf den Vertretungsplan sollte (ich weiß nicht, ob das auch schon niedergeschrieben ist) jeder gegen 15 nochmal drauf gucken, da endet die "Kernzeit", also der Vormittags-/Mittagsunterricht. Wer das nicht per App o.Ä. tun

möchte, kann's natürlich auch vor Ort tun.

Warum stimmt man einer solchen Vereinbarung zu? Jahrzehntelang wurden Vertretungspläne den Kollegen in die Fächer gelegt und, wer da war, hat nachgeguckt. Gelegentlich wurde auch schon mal jemand angerufen, ob er morgens früher kommen könne. Jo, geht auch. War auch eine seltene Ausnahme. Und wenn man nicht zu erreichen war, machte es jemand anderes.

Und auf einmal soll man ständig erreichbar sein und andauernd seine E-mails abrufen, weil man vielleicht gelegentlich mal 'ne Vertretung hat? Das sit doch nicht verhältnismäßig. Brauchen wir dringend diesen zusätzlichen Stress? Ich nicht.

Und dazu lässt man sich mit einem ömmeligen Diensthandy locken, das man "mit nach Hause nehmen darf".

Was Schulleiter in ihrer Verfügungswut gerne übersehen, dass die Effizienz der Lehrerarbeitsleistung zu einem guten Teil auch aus der Flexibilität entsteht. Die Kollegen erledigen die Sachen, wenn es am besten passt. Und alles ist erledigt, bis es erledigt sein muss. Wenn man nun Vorschriften macht, dass bestimmte Dinge zu bestimmten Zeiten zu erledigen sind, verliert man diese Flexibilität. Ich reagiere auf so etwas empfindlich. Ich stelle immer wieder fest, dass meine Bereitschaft zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, erheblich sinkt, wenn man mir die Kästchen enger macht. Wenn man mir gerne Vorschriften macht, wann und wie ich etwas zu erledigen habe, muss man damit leben, dass alle übrigen dann in dem Rahmen dieser Vorschriften ablaufen.

Eine Ausdehnung meines Arbeitstages bis z.B. 16:55, damit ich sinnlos E-Mails abrufe, stellt einen so erheblichen Eingriff in mein Leben dar, dass mir die Lust für so ziemlich alles verginge. Und manches geht einfach nicht. Ein solches Zeitfenster für E-Mails, würde z.B. Praktikumsbesuchszeiten erheblich einschränken. Eine bestimmte AG könnte ich gar nicht anbieten, weil ich die nicht einfach um 16:55 unterbrechen könnte. uswusw.

Darauf sollte man Schulleiter ruhig mal hinweisen, auch wenn sie es in ihrer Hybris nicht verstehen.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 12. Juni 2019 16:08**

### Zitat von O. Meier

Eine Ausdehnung meines Arbeitstages bis z.B. 16:55, damit ich sinnlos E-Mails abrufe, stellt einen so erheblichen Eingriff in mein Leben dar, dass mir die Lust für so ziemlich

alles verginge. Und manches geht einfach nicht. Ein solches Zeitfenster für E-Mails, würde z.B. Praktikumsbesuchszeiten erheblich einschränken. Eine bestimmte AG könnte ich gar nicht anbieten, weil ich die nicht einfach um 16:55 unterbrechen könnte. uswusw.

meine Güte, worüber man sich alles aufregen kann....

Wie schpn erwähnt, ist unser Arbeitstag nicht um 14 Uhr beendet. Ich halte es für absolut kein Problem, nachmittags bis z.B. 18 Uhr zum Lesen der Dienstmails verpflichtet zu sein.

Lesen heißt ja auch nicht, sofort drauf antworten.

Ich wünschte, mein SL würde bis dahin seine Post erledigen.

Es geht nicht darum, "sinnlos E Mails abzurufen". 1. muss es sich nicht um den Plural handeln 2. müssen längst nicht alle dienstlichen Mails sinnlos sein. Oft bin ich froh, bis um diese Zeit eine Antwort auf *meine* Mail bekommen zu haben.

das obige Zitat liest sich (für mich), als erwarte eine SL, dass der arme Kollege in kurzer Abfolge mehrmals die mails abruft. Warum sollte er? So verstehe ich die Aufforderung nicht, einmal am Tag bis z.B. 17 Uhr Dienstmails abzurufen.

Wie gesagt, unser Arbeitstag geht nicht bis 14 Uhr. Das hat auch nichts mit Hybris des SL zu tun, sondern mit normaler Kommunikation.

Lieber schaue ich bis 18 Uhr auf den V-Plan, als dass ich morgens in aller Herrgottsfrühe oder abends spät noch angerufen werde.

Aber jeder, wie er mag. Man kann sich das Leben auch schwer machen, indem man überall Unzumutbarkeiten entdeckt. 

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 12. Juni 2019 16:44**

### Zitat von O. Meier

hmpf, Zitat verschwunden...

Zu "warum stimmt man...?": Weil es wie oben beschrieben BEI UNS die mit Abstand praktikabelste Lösung ist. Papier im Fach heißt, ich muss zum Fach. Anrufen heißt, ich werde ggf. geweckt, weil ich nach dem Abendunterricht gerne ausschlafen oder werde an einem Tag, an dem ich wirklich um eins oder drei schon mit allem fertig bin, zu einem Zeitpunkt angerufen, der mir vielleicht nicht passt. Da ist es mir deutlich lieber, einmal täglich Mails zu lesen und einmal täglich spätestens zur unglaublich unchristlichen Zeit "bis etwa 15 Uhr" in die App zu gucken.

Das muss weder für jede Schule noch für Dich die Ideallösung sein. Da Du aber, wie Du mit dem Bogen von "einmal täglich" zu angeblich "ständig erreichbar" beweist, meinen Beitrag entweder nicht oder nur sehr selektiv gelesen hast, ist für mich an dieser Stelle dann auch sowieso Schluss in diesem Thema.[tt][/tt]

---

### **Beitrag von „alias“ vom 12. Juni 2019 17:02**

Der Schulleiter kann nicht erwarten, dass ich vor 17 Uhr den Mailaccount abfrage. Falls etwas Dringendes anliegt, kann er mich anrufen. Da ich per Prepaid-Handy ohne Flatrate unterwegs bin, kann er nicht erwarten, dass ich meine Mails auf dem Handy empfange. Er könnte mir selbstverständlich ein Handy mit Datenflatrate spendieren, dann sähe das vielleicht anders aus. Falls mein Akku nicht mal wieder platt ist.

---

### **Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 12. Juni 2019 17:28**

Der Hauptpersonalrat in NRW hat im Zusammenhang mit Logineo (...wer hat da gelacht?) folgende Dienstvereinbarung verhandelt.  
Wüsste jetzt nicht, warum das mit gestellten Geräten anders geregelt werden sollte (aber das hängt dann wohl von der Schlagkraft der Verhandler ab).

#### *2.2 Nutzung der E-Mail-Komponente*

a.

*Mitteilungen können auf elektronischem Weg ohne Zeitverzögerung zugestellt werden. Es ist aber nicht zumutbar, dass Lehrkräfte ständig ihr Mail-Fach kontrollieren. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Einrichtung dienstlicher E-Mail-Adressen und der Versand von Mitteilungen an das Schulpersonal durch die Schulleitung auf diesem Wege ohne Einfluss auf die Anwesenheitstage der Lehrkräfte im Rahmen der Unterrichtsverteilung sowie des weiteren Schulpersonals bleibt. Insbesondere ergibt sich aus der Einrichtung einer E-Mail-Adresse nicht eine weitergehende Pflicht zur Einsicht bei den dortigen Eingängen gegenüber den herkömmlichen Postfäächern. Dies gilt namentlich auch für Teilzeitkräfte; eine Verpflichtung zur Sichtung von E-Mail-Eingängen auf der dienstlich eingerichteten Adresse an planmäßig unterrichtsfreien Tagen besteht nicht.*

*Eine Nachricht per E-Mail gilt als zur Kenntnis genommen, wenn sich die Lehrkraft oder das*

weitere Schulpersonal nach Versand der E-Mail wieder an der Schule aufhält und somit verpflichtet ist -analog zur Nachricht in Papierform -Informationen aus dem Postfach oder E-Mail-Posteingang zur Kenntnis zu nehmen.

b.

Der Versand von elektronischen Nachrichten (E-Mails oder Terminanfragen) unterliegt keinen zeitlichen Vorgaben und wird durch die Nutzerinnen und Nutzer entsprechend ihrer individuellen Arbeitsweise, jedoch unter Anerkennung und Beachtung der Regelungen zur Erreichbarkeit vorgenommen.

<https://www.gew-nrw.de/fileadmin/user...ung-LOGINEO.pdf>

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 12. Juni 2019 21:09**

Bitte nicht nachfragen was diese "Regelungen zur Erreichbarkeit" sind!

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 13. Juni 2019 00:55**

[Zitat von Morse](#)

Bitte nicht nachfragen was diese "Regelungen zur Erreichbarkeit" sind!

Was sind denn diese "Regelungen zur Erreichbarkeit"?



---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Juni 2019 10:12**

Aus der

[Zitat von TwoEdgedWord](#)

[...] Dienstvereinbarung [...]

in NRW finde ich folgenden Satz besonders interessant:

[Zitat von TwoEdgedWord](#)

*Dies gilt namentlich auch für Teilzeitkräfte; eine Verpflichtung zur Sichtung von E-Mail-Eingängen auf der dienstlich eingerichteten Adresse an planmäßig untermittelfreien Tagen besteht nicht.*

Damit wäre das Szenario "Wenn man seine E-Mails nicht von zu Hause abrufen will, muss man halt dafür extra an die Schule fahren." auch erledigt. Wir sind erreichbar, wenn wir in der Schule sind. Das reicht. Wir sind Lehrer keine Notärzte.

Danke für's 'Raussuchen. Spreche aus Lob und Anerkennung!

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Juni 2019 10:22**

[Zitat von alias](#)

Der Schulleiter kann nicht erwarten, dass ich vor 17 Uhr den Mailaccount abfrage. Falls etwas Dringendes anliegt, kann er mich anrufen. Da ich per Prepaid-Handy ohne Flatrate unterwegs bin, kann er nicht erwarten, dass ich meine Mails auf dem Handy empfange.

Er könnte mir selbstverständlich ein Handy mit Datenflatrate spendieren, dann sähe das vielleicht anders aus. Falls mein Akku nicht mal wieder platt ist.

Das sehe ich auch so. Mindestens 1x am Tag vor 17 Uhr kann er definitiv erwarten. Allerdings finde ich nicht, dass er erwarten kann, dass ich das genau um 17 Uhr oder um 16.55 Uhr tue. Ich könnte ja auch meinen Arzttermin dann gerade wahrnehmen oder im Garten den Rasen mähen, weil ich das um 20 Uhr nicht mehr kann, sehr wohl aber um 17 Uhr. Oder mit meinen Kindern beim Kinderturnen sein etc etc etc.

Ich glaube kaum, dass der Arbeitgeber mir vorschreiben kann, genau um 17 Uhr zu arbeiten. Vor allem, wenn es denn Teilzeitkräfte betrifft.

---

### **Beitrag von „Nicolas“ vom 13. Juni 2019 12:02**

Es gibt auch die Fälle, in denen es von gegenseitigem Interesse ist, Benachrichtigungen abends abzurufen. An unserer Schule bestand Einigkeit darüber, dass es besser ist abends, ca 20Uhr , nochmal online den nächsttäglichen Vertretungsplan zu checken, bevor wir Präsenzstunden einführen müssen. So ist jedem klar, wenn Vertretungen in der ersten Stunde nicht wahrgenommen werden, weil man nicht mehr nachgesehen hat, dass die notwendige Alternative nur noch schlechter sein wird.

Das betrifft allerdings auch nur den Vertretungsplan.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 13. Juni 2019 12:11**

Ich dachte immer, Präsenzen in der ersten Stunde wären hauptsächlich dafür da, Lehrer zu vertreten, die sich am Morgen des betreffenden Tages krank melden ... Was passiert bei Euch in diesem Fall?

---

### **Beitrag von „Nicolas“ vom 13. Juni 2019 13:46**

Bei plötzlichen Vertretungen am Morgen läuft viel über sog Mitbetreuung. Da schaut dann ein Lehrer aus dem benachbarten Klassenzimmer gelegentlich vorbei. Kommt aber nur selten vor, meist sind die Krankmeldungen am Abend vorher.

Zudem übernimmt oft der 2. Chef Vertretungen, da er sie als integrierte Lehrerreserve in seinem Stundenkontingent hat und eh immer da ist.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Juni 2019 14:04**

Dann nehme ich tatsächlich lieber die Präsenzstunde. Denn fertig sein muss ich ja sowieso.

Wenn ich sonst zur zweiten habe, fahre ich erst um 8.00 Uhr los, d.h. ich muss erst um 7.00 aufstehen.

Um in der ersten Stunde Vertretung machen zu können, müsste man mich spätestens um 7.00 Uhr anrufen, denn um 7.10 Uhr muss ich dann losfahren. D.h. ich kann nicht um 7.00

aufstehen, sondern müsste um 7.00 geschniegelt und gebügelt, fertig gefrühstückt etc. parat stehen. Und das 5x die Woche.

Nein danke, dann lieber die Präsenzstunde. Bei uns haben VZ Lehrer 2, TZ Lehrer 1 Präsenzstunde und da ist es mir schnuppe, wo die liegt, Hauptsache, es entstehen keine Springstunden. Aber das ist dann wenigstens planbar und man muss nicht so auf dem Sprung sein, sondern kann, wenn man später hat auch um 8 noch im Nachthemd mit der Kaffeetasse in der Hand rumhängen.

---

### **Beitrag von „Stern1111“ vom 26. Mai 2020 10:05**

Es ist für alle Beteiligten ratsam, den Personalrat und die Schulleitung zu bitten, in einer Dienstvereinbarung die Regeln für die elektronische Kommunikation festzulegen und auch Fragen zur Erreichbarkeit an WE, in den Ferien aufzunehmen.

Denn das Weisungsrecht der Schulleitung ist recht weit gefasst und im Gegensatz dazu ist der Lehrerberuf einer, bei dem beispielsweise ein Verweis auf Arbeitstag und Werktag nicht wirklich was bringt. Nicht zu erwarten ist beispielsweise das Lesen von Mails an Tagen, die üblicherweise nicht der Arbeit dienen. Dazu muss man bei Lehrern aber nur kurz google bedienen und siehe da: Samstag und Sonntag wird von einem Großteil regelmäßig für Korrekturen und Vorbereitungen genutzt.

Schlicht viele Dinge sind im Lehrerberuf nicht explizit geregelt und das hebelt viele Verweise auf Regelungen für andere Berufe schlicht aus.

Deswegen: Beide Partner der Dienstvereinbarung bitten, dass in Angriff zu nehmen.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 26. Mai 2020 12:37**

Ich habe z.B. das Problem, dass ich bei meinen Arbeiten viele Mails Wochendende zu unchristlichen Zeiten versende.

Ich würde aber nie erwarten, zeitnah am Wochenende eine Antwort zu bekommen und warte mindestens zwei Arbeitstage ab, bevor ich nachhake. Leider fehlt mir in der Webversion des Mailprogramms eine Delayfunktion, mit der Mails erst zu normalen Arbeitszeiten verschickt werden.

An der Stelle der TE wäre bei mir der Mailempfang am Wochenende abgeschaltet.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Mai 2020 14:08**

Es kann von Lehrkräften nicht erwartet werden, dass sie außerhalb der für den ÖD üblichen Arbeitszeiten ihre E-Mails überprüfen.

Seit ich in der Schulbehörde arbeite, ist das klar getrennt. Mails werden zu den Arbeitszeiten gelesen und bearbeitet. Ansonsten nicht - es sei denn, ich warte auf eine dringende Antwort meines Vorgesetzten, die ich für die weitere Arbeit benötige - dann schaue ich auch mal um 20 Uhr in meine Mails, um dann einen gedanklichen Haken zu setzen und am nächsten Morgen weiterzuarbeiten. (Und selbst das wäre womöglich gar nicht nötig...)

Im Nachhinein denke ich mir, dass ich das womöglich im aktiven Schuldienst ähnlich hätte handhaben sollen...

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 26. Mai 2020 14:47**

#### Zitat von Bolzbold

Im Nachhinein denke ich mir, dass ich das womöglich im aktiven Schuldienst ähnlich hätte handhaben sollen...

ich habe es mir angewöhnt.

Und siehe da: es passiert .... nichts. Ganz genau nichts. 😊

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Mai 2020 15:34**

Ja - weil es in der Regel keine Notfälle sind und weder wir, noch die Absender dieser Mails noch die Fälle so wichtig sind, als dass hier eine unmittelbare Reaktion notwendig wäre.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 27. Mai 2020 03:13**

### Zitat von Bolzbold

Es kann von Lehrkräften nicht erwartet werden, dass sie außerhalb der für den ÖD üblichen Arbeitszeiten ihre E-Mails überprüfen.

Ich wäre schon froh, wenn jeder Kollege Mails innerhalb der für den öffentlichen Dienst üblichen Arbeitszeiten E-Mails abriefe. Das ist nämlich die Kehrseite der Medaille.

---

## **Beitrag von „CatelynStark“ vom 27. Mai 2020 06:09**

### Zitat von kodi

Ich wäre schon froh, wenn jeder Kollege Mails innerhalb der für den öffentlichen Dienst üblichen Arbeitszeiten E-Mails abriefe. Das ist nämlich die Kehrseite der Medaille.

Wir haben auch Kolleg\*innen, die genau das nicht machen und das ist schon schwierig. Unsere SL sagt "mindestens einmal am Tag an Wochentagen" und "hin und wieder mal in den Ferien" (da Ferien nicht grundsätzlich Urlaub sind und es nicht jeden Tag verlangt wird, finde ich das ok).

In letzter Zeit kamen situationsbedingt auch schon mal für Montag wichtige Emails erst am Wochenende, aber es ist nicht die Schuld der SL, wenn die die Schulmails Freitags abends um 21 Uhr kommen. Da funktioniert allerdings der Buschfunk unter den KuK per WhatsApp auch ganz gut.

Ich gucke immer Abends gegen 20 Uhr nochmal, ob sich jemand für den Folgetag krank gemeldet hat. Wenn es dann gleich mehrere KuK sind, bereite ich den Vertretungsplan vor und veröffentliche den auch schon. Das ist allerdings meine private Entscheidung. Die SL hat nie gesagt, dass ich das machen muss, es nimmt mir am nächsten morgen aber oft einiges an Stress.

Ich bekomme meine Dienstmail grundsätzlich nicht auf's Handy. Das hilft mir persönlich gut, privat von dienstlich zu trennen. Wenn ich nicht am Rechenr bin, sehe ich auch keine Emails.

---

## **Beitrag von „katastrofuli“ vom 27. Mai 2020 09:04**

Ich habe eine Kollegin, die zu Hause weder Internet noch Telefon hat, da die Netzardeckung hier miserabel ist. Natürlich kann sie deshalb nur in der Schule ihre Mails abrufen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Mai 2020 09:16**

#### Zitat von Nicolas

An unserer Schule bestand Einigkeit darüber

Ob das man sich da wirklich einig ist oder ob es nur eine tradiertes Verhalten ist, aus dem sich der Einzelnen nicht heraustraut, möchte ich mal dahingestellt sein lassen.

#### Zitat von Nicolas

dass es besser ist abends, ca 20Uhr , nochmal online den nächsttäglichen Vertretungsplan zu checken

Pfft. Mir muss keiner abends kommen, dass ich am nächsten Morgen früher aufschlagen soll. Warum heißt das denn "Vertretungsplan"?

#### Zitat von Nicolas

bevor wir Präsenzstunden einführen müssen. So ist jedem klar, wenn Vertretungen in der ersten Stunde nicht wahrgenommen werden, weil man nicht mehr nachgesehen hat, dass die notwendige Alternative nur noch schlechter sein wird.

Ah, Drohung mit einem nicht unerheblichen Übel. So stellt ihr also eure Einigkeit her. Bäh.

Ansonsten, macht doch Präsenzstunden. Dann sitze ich meine Dienstzeit schön ab, anstatt sie sinnvoll zu verbringen. Wenn das der Wahrheitsfindung dient.

#### Zitat von Stern1111

Es ist für alle Beteiligten ratsam, den Personalrat und die Schulleitung zu bitten, in einer Dienstvereinbarung die Regeln für die elektronische Kommunikation festzulegen und auch Fragen zur Erreichbarkeit an WE, in den Ferien aufzunehmen.

Äh, was? Äh, nee. Was soll man denn da vereinbaren? Dass man sich wie erwachsene Menschen verhalten soll?

Wie schon erwähnt, gibt es bei uns keine Notfälle, auf die man instantan reagieren müsste. Und im Übrigen geht es denen, die die einen hohen Maß an "Erreichbarkeit" einfordern, vielleicht gar nicht vorrangig um das Abrufen der E-Mails, sondern um das Veranlassen das darin Gewünschten. Das kann man eben nicht erwarten. Wir haben einen komplexen Job, bei dem man ziemlich viel unter eine Mütze kriegen muss. Wenn da einer, weil er schnell noch dies oder das braucht, muss er sich gelegentlich mal hinten anstellen.

Regelungen zum Abrufen von E-Mails bringen da überhaupt nichts.

"Die Schule" kann dafür sorgen, dass es genug Computer und ruhige Arbeitsplätze gibt, in denen ich meine elektrische Korrespondenz bearbeiten kann. Dann kann man erwarten, dass ich das auch an den Tagen, an denen ich zwecks Unterricht in der Schule bin, so mache. Wan ich zu Hause meinem Computer anschalte und was ich dann damit mache, entscheide ich ganz allein. Wer sich als Dienstherr nicht darum kümmert, wo die Infrastruktur herkommt, hat die Füße still zu halten, wenn es um deren Einsatz geht.

Hierzu 'ne Anekdote, ist schon etwas her. Wir hatten ein halbes Dutzend computerähnliche Apparate für 90 Kollegen und einige davon nutzten private E-mail-Adressen für die Kommunikation mit den Kollegen. Irgendwann konnten wir auf Mail-Dienste wie GMX oder web.de nicht mehr zugreifen. Filter im Proxy. Ich sprach den für die Technik zuständigen Kollegen darauf an. Ja, das ginge ja nicht, dass jemand seine privaten Mails am Schulcomputer abriefe, da gebe es eh so wenig, blabla. Mir sei das egal, ich müsse für die Schule nicht per E-Mail erreichbar sein, man wisse ja, wo mein Postfach ist. Upps, am nächsten Tag war der Filter angepasst. Kurz danach kamen dann aber auch dienstliche Mail-Adressen und deutlich mehr Computer.

Aber da sieht man's. Dienst-Mails auf Privatrechnern ging. Aber wenn einer mal 'ne private mail am Dienst-Computer abruft, ist das Abendland in Gefahr. Ey, leck mir doch am Arsch. Ich glaube wirklich, dass die damalige Intention für die Filterung war, dass man die Computer möglichst wenig blockiert haben wollte. Man kann sich mit so etwas aber gründlich ins Knie schießen.

Noch 'ne Anekdote zu Dienstvereinbarungen. Der Lehrerrat lief mal auf der Gesamtkonferenz mit einem Antrag auf, der es untersagen sollte, dienstliche Telefonate nach (ich bin mir nicht mehr ganz sicher) 20:00 Uhr zu führen. Ich verstand das nicht, enthielt mich und sprach den Lehrerrat später darauf an. Dieser erklärte, dass es einen Abteilungsleiter geben, der auch später noch Kollegen anrief, um Arbeitsaufträge zu erteilen. Diese trauten sich nicht, nicht ans Telefon zu gehen oder sich sonstwie allein zu wehren. Ich mein, klar, aber dafür ist der Lehrerrat dann schon da. Aber dass man es nicht schafft, nicht ans Telefon zu gehen, fand ich schon beeindrucken. Ganz habe ich es nicht verstanden.

Natürlich zieht da wieder jemand den Umkehrschluss, dass Anrufe bis 20:00 völlig legitim seien. Finde ich aber nicht.

Eine Kollegin hat übrigens meine Telefonnummer. Die beginnt jedes Telefonat mit der Frage, ob ich auch Zeit hätte. So wird's gemacht.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 09:20**

O. Meier Bereitschaftsstunden zählen nicht ins Stundendeputat. Das ist keine Drohung mit einem erheblichen Übel, sondern das Angebot seiner Dienstpflicht nachzukommen ohne immer früher aufzustehen zu müssen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Mai 2020 09:58**

#### Zitat von Valerianus

Bereitschaftsstunden zählen nicht ins Stundendeputat.

Ist das die solitäre Sichtweise des Dienstherren oder ist das schon juristisch durchdekliniert? Dienstzeit ist es auf jeden Fall. Und die kann man gut durch 'Rumsitzen verbringen, wenn das gewünscht wird.

#### Zitat von Valerianus

Das ist keine Drohung mit einem erheblichen Übel, sondern das Angebot seiner Dienstpflicht nachzukommen ohne immer früher aufzustehen zu müssen.

Ich empfinde es als ziemlich üble Nummer, eine verlogene "Einigkeit" zu erzielen. Und die Drohung "wenn du das nicht so und so und so machst, haben wir etwas Schlimmeres für dich" ist schon eine Drohung.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 10:06**

Du kannst sicher mal versuchen deswegen zu klagen, aber VBE und PhV sind sich recht sicher, dass das so in Ordnung geht, wenn die Bereitschaftsstunden nicht im Übermaß vorhanden und

gleichmäßig verteilt sind und deren rechtliche Einschätzung ist nun üblicherweise eher die arbeitnehmerfreundlichere Auslegung. Arbeitszeit ist Bereitschaft definitiv, dazu gibt es auch schon höchstrichterliche Urteile. es hindert dich ja auch niemand daran in der Schule zu arbeiten, aber dein Stundendeputat ist nur eher indirekt von deiner Arbeitszeit abhängig.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 10:08**

Mal abgesehen davon, dass hier irgendein (neuer) User einen Thread von Juni letzten Jahres wieder ausgegraben hat, muss ich mal kurz nachfragen: Was sind "Bereitschaftsstunden"? Sowas gibt es bei uns nicht.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Mai 2020 10:18**

#### Zitat von Valerianus

Du kannst sicher mal versuchen deswegen zu klagen

Muss ich nicht. Bei uns wurde keien derartige Drohung ausgesprochen. Falls doch, würde ich das prüfen. Aber danke für die Info. Du bist ja immer recht gut informiert, da lohnt es sich dann auch nachzufragen.

#### Zitat von Valerianus

es hindert dich ja auch niemand daran in der Schule zu arbeiten

Dann wären wir wieder an der Stelle, dass unser Arbeitsplatz eben keinen vernünftigen Arbeitsplatz bietet. Den optimalen Wirkungsgrad erreicht man mit leeren Anwesenheitspflichten sicherlich nicht. Das ist aber den Verantwortlichen in aller Regel egal.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 10:53**

siehe Punkt 11:

<https://duisburg.gew-nrw.de/news-duisburg/...in-schulen.html>

Wenn man in der Schule also seine Arbeitszeit mit Bereitschaft absitzen muss und keinen Arbeitsplatz zum Vorbereiten/Korrigieren/... hat, dann wird vermutlich an der Zeit dann gespart.

Wobei ich den Sinn nicht verstehe: An Grundschulen haben die Lehrer i.d.R. nie "Bereitschaft" und auch keine Springstunden. An meiner alten Schule konnte ich den Plan mit max 2 Springstunden, ohne Bereitschaft und ohne VR setzen. Da hat Vertretung auch immer funktioniert. (An meiner neuen Schule schaffe ich das leider nicht mehr Aufgrund der vielen Besonderheiten an der Schule.)

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2020 10:55**

Bereitschaftsstunden sind Stunden, in denen Du Dich zur Vertretung bereithältst und wahlweise bereits vor Ort in der Schule bist oder aber in Rufbereitschaft bist und Dich bei Bedarf direkt auf den Weg machst.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 11:18**

Besonders für Randstunden sind die durchaus sinnvoll, damit man eben nicht spontan um 7:00 morgens noch einen Kollegen rankarren darf der die 5er beaufsichtigt. Während des Schultages sind sie größtenteils Käse, aber wenn ich sowieso eine Springstunde habe, macht es auch keinen Unterschied ob ich im Lehrerzimmer sitze und Bereitschaft habe oder nicht. Am BK kann man dann zur Not vermutlich auch sagen: "Fällt einfach aus" ohne in eine Aufsichtsproblematik zu kommen oder? [O. Meier](#), von daher dürfte sich das Problem bei euch nicht so stellen...

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 11:37**

Das Argument mit den Randstunden halte ich für extrem marginal. Aus mehreren Gründen:

<https://www.lehrerforen.de/thread/50028-abrufen-von-dienstlichen-e-mails-au%C3%9Ferhalb-der-anwesenheitszeit-in-der-schule/>

a) man kann an Randstuden auch versuchen bevorzugt Teamteaching Stunden zu legen oder Kurse. Wenn Vertretung anfällt, dann kann man also als erstes die VR nehmen, als zweites einen Lehrer aus Teamteachung und als letztes zwei kleine Kurse zusammenlegen.

b) Ein Vollzeitlehrer hat fast nie Randstunden.

c) Ein Teilzeitlehrer hat fast immer Randstunden (auch in der 2., 3. ....).

d) Die meisten Grundschulen haben 0 Springstunden, 0 Bereitschaftsstunden, ... die dürfen auch nichts ausfallen lassen. Guck dir doch mal an wie clever das dort gelöst wird ohne eine Bereitschaftsstunde an den Rand zu legen.

Hilft natürlich nicht, wenn man an einer Schule ist, an der sehr viele Lehrer plötzlich krank werden. Meiner Meinung nach sollte man dann aber nicht versuchen die Wirkung der Ursache mit Hilfe von Bereitschaftsstunden scheinbar zu mildern, sondern sich einmal Ursachen anzugucken und zu überlegen ob man dort eingreifen kann, wenn man an einer Schule ist, an der es so schlecht läuft.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 11:55**

Teamteaching bindet doch noch mehr Lehrerstunden. Es geht mir nicht um die Idee des Konzepts, sondern um die Anwesenheit der Kollegen, da sehe ich überhaupt keinen Vorteil fürs Kollegium. Was mir Kurse nutzen sollen, wenn ich die 5er vertreten muss (die nur in Religion nicht im Klassenverband unterrichtet werden), ist mir ebenfalls nicht direkt einsichtig. Soll ich einen Oberstufenkurs ausfallen lassen, damit die 5er vertreten werden können? Bei den Randstunden geht es um Randstunden für die Klassen, die vertreten werden müssen (5/6 ist aber auch auf schulinternem Mist gewachsen), d.h. die erste und die sechste Stunde. Die sechste kann man oft über Springstunden reinkholen, das ist unproblematisch, aber welche Kollegen sind denn in der 1. Stunde da um zu vertreten, wenn sie keinen Unterricht haben? Und einer neunten Klasse kannst du auch nicht spontan die 1. Stunde freigeben und mal schauen was passiert, denn wenn was passiert fragen die Eltern vielleicht doch nach was denn der Unsinn sollte.

Und das Argument mit den Grundschulen bringt leider nichts. Gehen wir mal von einem Krankenstand von 10% aus, da geht bei einer Grundschule halt die Schulleitung in die Vertretung und alle kranken Kollegen sind aufgefangen. Leider haben wir bei uns keine sechs Schulleitungen, noch nicht einmal sechs Kollegen die einfach so aus Jux in jeder ersten Stunde in der Schule rumgammeln. Und wir sind noch nicht einmal ein besonders großes Kollegium.



## **Beitrag von „Sommertraum“ vom 27. Mai 2020 12:09**

### Zitat von Volker\_D

Wobei ich den Sinn nicht verstehe: An Grundschulen haben die Lehrer i.d.R. nie "Bereitschaft" und auch keine Springstunden.

Dafür müssen sie pro Woche 28 Stunden unterrichten und 1 Stunde für Elterngespräche reservieren. Platz für weitere Bereitschaftsstunden ist da wohl kaum!

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 12:13**

Wie gesagt: diese "Bereitschaftsstunden" gibt es bei uns nicht. Sollte sich erst morgens ein/e Kollege/Kollegin abmelden wg. Krankheit, Krankheit des Kindes o. ä., schickt er/sie i. d. R. Arbeitsaufträge für die Klassen, die er/sie an dem Tag gehabt hätte, per Mail mit. Falls es sich um Arbeitsblätter handelt, werden diese von den Vertretungsplanern kopiert und von einer anderen Lehrkraft in der Klasse verteilt (diese schaut dann auch im Laufe der Stunde mehrmals nach der jeweiligen Klasse). Das ist natürlich nur bei uns an einer BBS durchführbar, wo die SuS älter sind und sich normalerweise auch anständig benehmen und nicht über Tische und Bänke gehen, wenn gerade keine Lehrkraft anwesend ist.

Ggf. können natürlich auch Stunden innerhalb des Schultages oder von anderen Tagen verlegt werden oder es fallen Randstunden aus (die Berufsschüler\*innen müssen dann in ihre Betrieb gehen).

Volker\_D : Wie meinst du das, dass Vollzeitlehrkräfte keine Randstunden hätten? Unter "Randstunden" verstehe ich beispielsweise die 1. oder die 6. Stunde (oder bei uns eben auch die 8. oder 10. Stunde, wobei wir eh nur Doppelstunden haben. Werden die bei euch tatsächlich fast nur von Teilzeitkräften unterrichtet? Wenn ja: wieso wird das so gemacht? Das erschließt sich mir nicht wirklich.

Und noch eine weitere Frage: gibt es bei euch denn so viele Teamteaching-Stunden? Bei uns gibt es die nur in einigen Vollzeitschulformen und dort auch nur ca. vier Stunden, also zwei Doppelstunden, pro Woche, z. B. im Fachpraxis-Unterricht (im gewerblich-technischen z. T. allerdings mehr).

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 12:31**

Humblebee: Die Aufforderung im Krankheitsfall Arbeitsmaterialien zuzusenden ist unzulässig. Wenn eine Lehrkraft arbeitsunfähig ist, dann arbeitet sie auch nicht von zuhause aus. Freiwillig kann das natürlich gemacht werden, aber das empfinde ich als viel schlimmere Zumutung als Bereitschaftsstunden, wenn ein Schulleiter das verlangt, würde ich ihm den Verband und die Schulaufsicht auf den Hals jagen...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2020 12:53**

#### Valerianus

Das war an meiner Schule so üblich - es wurde beim Krankmelden immer direkt gefragt, ob auch Material geschickt wird. Das führte dann immer dazu, dass man mit dem Anruf oder unmittelbar danach trotz Krankheit noch den Stress hatte, schnell noch Material zuzuschicken. Die meisten KuK haben das aber anstandslos gemacht mit dem Ergebnis, dass man alle KuK, die das nicht gemacht haben, schief angeschaut hat. Die leuchtenden Kinderaugen und die vom SL gerne angeführte pädagogische Verantwortung machen es möglich...  
... wird bei mir in dieser Form in Zukunft ganz sicher nicht mehr funktionieren.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 12:59**

#### Zitat von Valerianus

Humblebee: Die Aufforderung im Krankheitsfall Arbeitsmaterialien zuzusenden ist unzulässig. Wenn eine Lehrkraft arbeitsunfähig ist, dann arbeitet sie auch nicht von zuhause aus. Freiwillig kann das natürlich gemacht werden, aber das empfinde ich als viel schlimmere Zumutung als Bereitschaftsstunden, wenn ein Schulleiter das verlangt, würde ich ihm den Verband und die Schulaufsicht auf den Hals jagen...

Dazu gibt es keine "Aufforderung" von der Schulleitung, das machen wir freiwillig - natürlich nur, sofern uns das möglich ist! Wenn ich wirklich so krank bin, dass ich nicht mehr geradeaus gucken kann, schicke ich selbstverständlich nichts, sondern bleibe im Bett. Normalerweise ist aber für mich kein Ding, schnell die Arbeitsmaterialien oder Aufgaben, die ich für die Stunden vorgesehen hatte, per Mail an meine Krankmeldung anzuhängen. Das empfinde weder ich noch meine KuK als Zumutung.

---

## Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 13:01

### Zitat von Bolzbold

#### Valerianus

Das war an meiner Schule so üblich - es wurde beim Krankmelden immer direkt gefragt, ob auch Material geschickt wird. Das führte dann immer dazu, dass man mit dem Anruf oder unmittelbar danach trotz Krankheit noch den Stress hatte, schnell noch Material zuzuschicken. Die meisten KuK haben das aber anstandslos gemacht mit dem Ergebnis, dass man alle KuK, die das nicht gemacht haben, schief angeschaut hat. Die leuchtenden Kinderaugen und die vom SL gerne angeführte pädagogische Verantwortung machen es möglich...

... wird bei mir in dieser Form in Zukunft ganz sicher nicht mehr funktionieren.

---

Wenn jemand nichts schickt, wird er/sie bei uns aber auch nicht schief angeschaut! Wie gesagt: das beruht auf Freiwilligkeit und ich habe es noch nie erlebt, dass ich - wenn ich mal keine Arbeitsaufträge - geschickt habe, dazu von der Schulleitung aufgefordert wurde.

---

## Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 13:04

Das eine Vollzeitkraft im Grunde keine Randstunde frei hat meine ich insofern, als dass

- a) An Grundschulen Vollzeitlehrer i.d.R. nie Freistunden haben. Wie soll das bei 28WS funktionieren, wenn die kleinen Schüler zum Teil keine 6 Stunden haben.
- b) An Sek I sieht es für viele Lehrer ähnlich aus. Da viele 28 WS in einem 30 WS Raster haben. Die meisten können also maximal nur 2 Freistunden haben. Davon sind  $2*5=10$  mögliche Stunden am Rand von  $5*6=30$ . Die Wahrscheinlichkeit beträgt daher nur knapp 30%. Oder anders gesagt: 60% der der Vollzeitlehrer haben immer (jeden Tag) von der 1. bis 6. Stunde Unterricht. (ok. evtl etwas weniger, weil einige Vollzeitkräfte evtl. Ermäßigungsstunden haben.)

Mir ist klar, dass das an Sek II Schulen anders aussieht mit den "Randstunden" der Lehrer. Das hebt aber nicht die anderen Punkte, die ich genannt habe, auf; daher halte ich es weiterhin für Unsinn. Wie oft kommt das den bei euch vor, dass man wirklich einen Lehrer unerwartet um kurz vor Schulstart angerufen hat und holen musste? Das kann man doch i.d.R. anders Lösen und hat z.T. auch oft schon vorher Zeit das zu Planen. Es sind ja die wenigsten Fälle, die

wirklich spontan erst morgens auftreten. Gründe für Abwesenheit sind doch schon oft vorher klar. (Weil z.B. schon am Tag vorher krank. Krankschreibung für mehr als einen Tag, Fortbildung, Klassenfahrt, ...)

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 13:06**

Ihr braucht dringend einen vernünftigen Lehrer-/Personalrat. Ich kenne solche Kollegien von meinem Dienstherrn auch, zum großen Teil motiviert mehr zu tun als arbeitsrechtlich vorgesehen ist, dadurch wird massiv Druck aufs restliche Kollegium aufgebaut (indirekt, so wie von Bolzbold formuliert), führt auf Dauer nach meinen Beobachtungen zu hohem Krankenstand und/oder hoher Fluktuation im Kollegium.

Eine lustige Idee die ich mal mitbekommen habe: In der 1. Stunde ist immer Klassenteamstunde, da sind alle Kollegen aus dem Klassenteam in der Klasse, um die Klasse auf den Tag einzustimmen und abzuklären was an diesem Tag anliegt und in der letzten Stunde ist Reflektion mit dem Klassenlehrer. "Ach, das führt zu unglaublich vielen Springstunden im Stundenplan?" - "Aber wir machen das doch freiwillig, für das tolle pädagogische Konzept."

Volker D: Normalerweise betrifft das eine oder zwei Lehrkräfte, weshalb wir zwei Bereitschaftslehrkräfte da haben. Wenn es mehr werden geht halt rein wer sonst noch da ist (Schulleitung, stv. Schulleitung, Vertretungsplaner, etc.), aber die können das ja schlecht jeden Tag machen. Und wie viele Sek I Schulen haben denn nur 30 Stunden Unterricht? Dazu kommen doch normalerweise mindestens drei Nachmittage + die Mittagsaufsichten.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 13:10**

Dass sich KuK erst morgens abmelden, kommt bei uns schon recht häufig vor, oftmals durch spontane Krankheit ihrer Kinder, aber auch durch eigene Krankheiten, die sich im Laufe der Nacht verschlimmert haben.

Dass allerdings dann kurz vor dem Klingeln zur 1. Stunde eine Lehrkraft, die halt das Pech hat in Schulnähe zu wohnen, angerufen wird, damit sie früher zur Schule kommt, habe ich nur selten erlebt. Kann aber auch daran liegen, dass nur etwa 20% aller KuK meiner Schule überhaupt am Schulort wohnen 😊

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 13:15**

### Zitat von Valerianus

Ihr braucht dringend einen vernünftigen Lehrer-/Personalrat. Ich kenne solche Kollegien von meinem Dienstherrn auch, zum großen Teil motiviert mehr zu tun als arbeitsrechtlich vorgesehen ist, dadurch wird massiv Druck aufs restliche Kollegium aufgebaut (indirekt, so wie von Bolzbold formuliert), führt auf Dauer nach meinen Beobachtungen zu hohem Krankenstand und/oder hoher Fluktuation im Kollegium.

Danke für den Tipp, aber wir haben einen sehr vernünftigen Personalrat!!! Es übt niemand Druck auf die KuK aus! Es gibt auch weder einen sonderlich hohen Krankenstand noch eine hohe Fluktuation in meinem Kollegium. Also scheinen wohl alle mit dieser Regelung und anderen Regelungen zufrieden zu sein (darüber hat sich meines Wissens in den über 16 Jahren, die ich an dieser Schule bin, auch noch niemand beschwert), auch, wenn ihr es nicht glauben könnt oder wollt.

Also, bitte lass' uns doch so weitermachen wie bisher, wenn sich keiner daran stört. 

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 13:17**

Ja, genau diese ("Lustige") Idee wäre eine Variante es zu reduzieren, die allerdings nicht immer klappt und evtl. auch weitere (kleine) Nachteile hat:

Die Idee mit dem Klassenteam funktioniert (zumindest bei uns) nicht, da nicht wenige Teilzeitkräfte Klassenlehrer sind und mehrere davon aufgrund der privaten Situation in der 1. Stunde frei haben. Die plane ich NIE in der 1. Stunde ein und würden dementsprechend auch nie zur Vertretung gerufen.

Nachteile:

1. Dadurch, dass dann immer das eine Hauptfach in der ersten Stunde liegt führt leider dazu, dass die Wahrscheinlichkeit für die anderen Hauptfächer spät zu liegen. Das macht es an einigen Schulen wesentlich schwerer den Plan zu erstellen bzw. die Stunden gleichmäßig/fair zu verteilen.
2. Das führt dazu, dass Sport, Naturwissenschaften, ... evtl. viel zu selten (gar nicht) früh sind man dann ggf. massive Probleme mit den Räumen bekommt. (Mit Sport würde es rein

rechnerisch bei uns funktionieren; aber nicht mit den Naturwissenschaften.)

3. Analoges Problem kann (je nach Fächerkombination der Lehrer der Schule) auch solche Nachteile/Unmöglichkeiten nicht nur bei den Räumen, sonder auch bei den Lehrern erzeugen.

...

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 13:21**

"Dass sich KuK erst morgens abmelden, kommt bei uns schon recht häufig vor, oftmals durch spontane Krankheit ihrer Kinder, aber auch durch eigene Krankheiten, die sich im Laufe der Nacht verschlimmert haben."

Würde bei uns nicht helfen bzw. kein (zumindest bei vielen Teilzeitkräften) kein Problem sein, weil viele von genau diese Lehren in der 1. Stunde keinen Unterricht haben. Das wurde schon vorher beim Setzen des Stundenplanes auf Wunsch dieser Lehrer beachtet.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 13:28**

Gute Regelung! Diese wäre aber bei uns schon aufgrund der Doppelstunden nicht möglich und aufgrund der Tatsache, dass viele KuK noch kleinere Kinder haben, die im Krankheitsfall nicht alleine zuhause bleiben könnten; da ist es stundenplantechnisch kaum möglich so zu planen, dass die betreffenden KuK immer erst zur 3. Stunde Unterricht haben. Es sind ja nicht nur Teilzeit- sondern auch Vollzeitkolleg\*innen, die das betrifft (z. B. ist die Ehefrau einer meiner Englischkollegen bei der Polizei, wo sie auch im Schichtdienst eingesetzt ist; daher bleibt auch er ab und an zuhause, wenn eines der Kinder mal krank ist).

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Mai 2020 13:31**

[Zitat von Bolzbold](#)

Das war an meiner Schule so üblich - es wurde beim Krankmelden immer direkt gefragt, ob auch Material geschickt wird.

Eigentlich könnte man einfach "Nein" antworten. Uneigentlich führt man sich aufgefordert. Ich meine, die Frage ist schon nicht zulässig.

Zitat von Humblebee

das machen wir freiwillig

Ja, klar. Immer alle freiwillig. Keiner dabie, der sich unter DRuck gesetzt fühlt, weil die anderen es immer machen. Is' klaa.

Zitat von Humblebee

Wenn jemand nichts schickt, wird er/sie bei uns aber auch nicht schief angeschaut!

Neinnein. Du bist auch bei allen Tuschelclubs dabei und weißt, was getuschelt wird.

Zitat von Humblebee

Es übt niemand Druck auf die KuK aus!

Neinnein. Zumindest keinen, der so offensichtlich erkennbar wäre.

Zitat von Humblebee

Also scheinen wohl alle mit dieser Regelung und anderen Regelungen zufrieden zu sein  
(

Ja, so scheint es. Wenn das geschickt gemacht wird, ist der äußere Anschein locker gold.

Zitat von Humblebee

(darüber hat sich meines Wissens in den über 16 Jahren, die ich an dieser Schule bin, auch noch niemand beschwert)

Wenn der Druck subtil genug aufgebaut wird, traut sich auch keiner zu meckern.

Zitat von Humblebee

Also, bitte lass' uns doch so weitermachen wie bisher, wenn sich keiner daran stört.

Macht, was ihr wollt. Einzig rate ich dazu, sich genau umzusehen und die Wahrnehmung der Freiwilligkeit nicht naiv und oberflächlich zu betrachten. Oftmals haben Leute mit etwas kein Problem, weil sie gar nicht merken, was das Problem ist. Neulich hat hier mal jemand berichtet, er hätte kein Problem, privat Kosten zu übernehmen, das bekäme man dann von Steuer wieder. Dem lag wohl ein Missverständnis beim Steuerrecht zu Grunde. Aber jahrelang vorher hatte man kein Problem.

Uns auch wenn man wirklich kein Problem mit etwas hat, sollte man nicht davon ausgehen, dass es deshalb keines gibt. Nur weil der eigene Regenschirm so toll ist, werden die anderen trotzdem nass, wenn man sie im Regen stehen lässt.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 13:40**

#### Zitat von O. Meier

Macht, was ihr wollt. Einzig rate ich dazu, sich genau umzusehen und die Wahrnehmung der Freiwilligkeit nicht naiv und oberflächlich zu betrachten. Oftmals haben Leute mit etwas kein Problem, weil sie gar nicht merken, was das Problem ist. Neulich hat hier mal jemand berichtet, er hätte kein Problem, privat Kosten zu übernehmen, das bekäme man dann von Steuer wieder. Dem lag wohl ein Missverständnis beim Steuerrecht zu Grunde. Aber jahrelang vorher hatte man kein Problem.

Uns auch wenn man wirklich kein Problem mit etwas hat, sollte man nicht davon ausgehen, dass es deshalb keines gibt. Nur weil der eigene Regenschirm so toll ist, werden die anderen trotzdem nass, wenn man sie im Regen stehen lässt.

Wie du meinst! Lass' gut sein! Ich kann nur sagen, mir geht es mit dieser Regelung gut und ich habe wirklich keine Lust ein Problem aus etwas zu machen, in dem ich kein Problem sehe. Man muss doch nicht alles zu einem Problem machen!

Und ob nun meine KuK "eigentlich" ein Problem mit dieser Regelung haben, ist deren Sache. Falls ja, können sie es ja gerne ansprechen. Solange sie es nicht tun, gehe ich davon aus, dass alle damit zufrieden sind.

Im Übrigen ging es in diesem Thread mal um das Abrufen dienstlicher E-Mails...

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 13:46**

Die Aufgabe eines Personalrates ist es übrigens nicht die Mehrheitsmeinung im Kollegium zu vertreten, sondern insbesondere die Kollegen zu schützen, die sich nicht selbst schützen wollen oder können. Der letzte Punkt ginge über die Fürsorgepflicht auch an die Schulleitung. Deine Argumentation ist übrigens erschreckend schwach "Falls ja, können sie es ja gerne ansprechen" --> klar, von sozialem Druck und sozialer Erwünschtheit lernt man im Studium ja auch gar nichts. Und was sollen sie machen, wenn offenbar sogar der Personalrat juristisch völlig ahnungslos ist und sowas durchgehen lässt und das Kollegium dann ernsthaft glaubt, dass so jemand einen guten Job macht. Was macht er denn für einen guten Job? Die Lehrerkasse führen und Geschenke kaufen wenn jemand runden Geburtstag feiert?

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 13:58**

Och bitte, ist gut jetzt! Muss ich mich auch noch blöde von der Seite anmaulen lassen, dass ich im Studium scheinbar nicht aufgepasst hätte und einen Personalrat gewählt habe, der von juristischen Dingen keine Ahnung hat? Ein letztes Mal sage ich es noch: unsere Regelung wurde in allen unseren Teams vor Jahren besprochen und gutgeheißen. Meine KuK sind m. E. alt und "stark" genug den Mund aufzumachen, wenn ihnen etwas nicht passt. Das passiert - du magst es kaum glauben! - tatsächlich häufiger mal und dann setzt sich unser GUTER Personalrat natürlich auch für diese Kolleg\*innen ein.

Unser Personalrat hat übrigens rein gar nicht mit dem Führen einer Lehrerkasse oder dem Kaufen von Geschenken zu tun; das übernimmt - freiwillig! - eine andere Lehrkraft (dazu hat sich tatsächlich in jeder Abteilung jemand gefunden).

Ich bin hier jetzt hier 'raus, denn ich glaube nicht, dass ich mich ausgerechnet hier für etwas rechtfertigen muss, was schon seit Jahren bei uns gut läuft. Not your cup of tea, right?!?

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 14:18**

"Und wie viele Sek I Schulen haben denn nur 30 Stunden Unterricht? Dazu kommen doch normalerweise mindestens drei Nachmitten + die Mittagsaufsichten."

ahh.. nee.

Natürlich haben evtl. einige Schüler mehr als 31 WS.

Aber:

Je nach Konzept der Schule kann man im Grunde schon vorher sagen, welche Lehrer es trifft bzw. nicht trifft.

und damit dann

a) i.d.R. max 1 Nachmittag ist und nicht 3.

b) es oft die gleichen Lehrer trifft. Mit etwas Glück hast du dann sogar einen Kollegen, der gerne Nachmittags Unterricht macht, weil er dann immer lange ausschlafen kann. Wenn man jeden Nachmittag Unterricht hat, dann hat man logischerweise Vormittags weniger Stunden. Da ich so wenige Springstunden wie möglich setze führt das dann dazu, dass der Kollege morgens fast immer die 1. und 2. Stunde frei hatte. So jemanden würde man eh nie zur 1. Stunde rufen.

Bei den anderen Lehrern sieht es doch nicht anders aus, wenn Teilzeitkräfte die 1. Stunde frei haben, dann ist die Wahrscheinlichkeit (aufgrund der geringen Anzahl an Freistunden) ziemlich groß, dass sie auch die 2. und 3. Stunde frei haben. Warum sollte man so jemanden zur 1. Stunde holen bzw. dem dort eine Betreitschaftsstunde legen. Halte ich für unsinnig, wenn bei dem Teilzeitkollegen der Unterricht erst zur 4. Stunde anfängt.

Insbesondere aber das plötzliche Rufen zur 1. Stunde auch eher die Ausnahmesituationen wäre; kein Normalfall.

Die Mittagsstunde zähle ich selbstverständlich zum dem eingestellten maximalen Freistunden dazu (Und das Maximum hatte an meiner alten Schule den Wert 2). Warum sollte das eine Schule anders machen? Das wäre total ungerecht für die Lehrer, die nachmittags Unterricht haben.

Wenn eine Schulleitung natürlich unbedingt das obere Limit an Stunden für Schüler ausreißen möchte und dafür Teamteaching und Förderkonzept, den Wahlpflichtbereich, die AGs, ... vernachlässigt, dann sieht es auch dem Papier vielleicht toll aus, weil aus Schülersicht erstmal mehr WS im Plan stehen; man erkaufte sich das aber auch durch entsprechend viele andere Nachteile in den anderen Bereichen.

Rein theoretisch könnte eine Sek I Schule in mehreren Klassen sogar unter 30 WS fahren und wäre damit noch immer in der erlaubten Bandbreite der Schüler.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Mai 2020 14:31**

[Zitat von Humblebee](#)

mir geht es mit dieser Regelung gut und ich habe wirklich keine Lust ein Problem aus etwas zu machen, in dem ich kein Problem sehe.

Das ist schon etwas anderes, als die vorherige Formulierung.

#### Zitat von Humblebee

Und ob nun meine KuK "eigentlich" ein Problem mit dieser Regelung haben, ist deren Sache. Falls ja, können sie es ja gerne ansprechen. Solange sie es nicht tun, gehe ich davon aus, dass alle damit zufrieden sind.

Das ist zum einen naiv (s.o.) und zum anderen unkollegial. Man muss ich nicht um alles und jeden kümmern. Aber sein Ohr am Puls zu haben, jemanden etwas raten zu können, wäre schon ein netter Zug. Zu zufrieden sollte man mit dem eigenen Wohlergehen nicht sein, dass einem die Sensibilität verloren geht.

Das kann man aus der Ferne nicht beurteilen, aber wundern würd's mich nach deinem Vorbringen auch nicht.

#### Zitat von Humblebee

Ein letztes Mal sage ich es noch: unsere Regelung wurde in allen unseren Teams vor Jahren besprochen und gutgeheißen. Meine KuK sind m. E. alt und "stark" genug den Mund aufzumachen, wenn ihnen etwas nicht passt.

Mag sein, dass es bei euch besser läuft als in anderen Kollegien. Warum auch nicht, ich gönn's euch. Aber, dass das alles wehrhafte mündige Bürger sind, denen keiner etwas vormacht, scheint mir dann doch eine Nummer zu dick.

Und überhaupt, wenn es doch nur darum geht, dass die, die freiwillig Aufgaben schicken wollen, freiwillig Aufgaben schicken, wozu bedarf es dann einer *Regelung*? Und was wurde da besprochen? Wurde da gebetsmühlenartig wiederholt, dass das alles freiwillig ist und alle fanden das freiwillig gut? Dir fällt nichts auf? Wenn Leute Aufgaben schicken, tun sie das. Soweit. Aber in jedem Team davon zu sprechen, dass sie es tun, damit auch alle wissen, was man "freiwillig" darf, schön erzählen, dass man da seit Jahren so macht und damit kein Problem hat usw. - wie auch immer das ausgeschmückt wird - genau so baut man sozialen Druck auf.

Ich weiß nicht was bei euch wirklich läuft, aber bei deinen Erzählungen sehe ich Rauch unter der Tür durchkriechen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Mai 2020 14:40**

## Zitat von Volker\_D

Das eine Vollzeitkraft im Grunde keine Randstunde frei hat meine ich insofern, als dass

- a) An Grundschulen Vollzeitlehrer i.d.R. nie Freistunden haben. Wie soll das bei 28WS funktionieren, wenn die kleinen Schüler zum Teil keine 6 Stunden haben.
- b) An Sek I sieht es für viele Lehrer ähnlich aus. Da viele 28 WS in einem 30 WS Raster haben. Die meisten können also maximal nur 2 Freistunden haben. Davon sind  $2*5=10$  mögliche Stunden am Rand von  $5*6=30$ . Die Wahrscheinlichkeit beträgt daher nur knapp 30%. Oder anders gesagt: 60% der Vollzeitlehrer haben immer (jeden Tag) von der 1. bis 6. Stunde Unterricht. (ok. evtl etwas weniger, weil einige Vollzeitkräfte evtl. Ermäßigungsstunden haben.)

Mir ist klar, dass das an Sek II Schulen anders aussieht mit den "Randstunden" der Lehrer. Das hebt aber nicht die anderen Punkte, die ich genannt habe, auf; daher halte ich es weiterhin für Unsinn. Wie oft kommt das den bei euch vor, dass man wirklich einen Lehrer unerwartet um kurz vor Schulstart angerufen hat und holen musste? Das kann man doch i.d.R. anders Lösen und hat z.T. auch oft schon vorher Zeit das zu Planen. Es sind ja die wenigsten Fälle, die wirklich spontan erst morgens auftreten. Gründe für Abwesenheit sind doch schon oft vorher klar. (Weil z.B. schon am Tag vorher krank. Krankschreibung für mehr als einen Tag, Fortbildung, Klassenfahrt, ...)

1.

Bei ist wird im 9 Stunden Raster unterrichtet (Sek II sogar 10). Es gibt also 45 Stunden die Woche. Ein Vollzeitlehrer hat 25,5, bleiben also 19 Stunden für "Randstunden". Wie gesagt, das ist Sek I.

2. Bei uns melden sich morgens vor 8 ganz viele Lehrer krank, oft bis zu 10. Wer soll denn dann so schnell Vertretung organisieren???

Ich selbst melde mich auch immer erst morgens krank, weil ich das ja am Vortag noch gar nicht weiß. Wenn ich es vor 16 Uhr weiß, dann war ich ja an dem Tag auch schon krank gemeldet, dann ist klar, dass ich mich dann direkt für so viele Tage krank melde, wie ich krank geschrieben bin oder meine zu brauchen und nicht jeden Tag extra. Aber es geht ja um den ersten Tag der Krankheit.

Wenn ich es erst nach 16 Uhr sicher weiß, dann erreiche ich in der Schule gar keinen mehr und muss also bis zum nächsten Morgen warten.

Fortbildungen und Klassenfahrten etc werden selbstverständlich im Voraus geplant. Aber es kommen halt täglich noch spontane Krankmeldungen dazu.

3. Kaum ein Kollege wohnt so nah an der Schule, dass er innerhalb von 10 Minuten spontan da wäre.

=> Also MUSS für morgens eine Vertretungsreserve da sein.

Finde ich auch viel besser. Ich möchte jedenfalls nicht spontan angerufen werden. Wenn ich zur 1. Stunde habe, muss ich um kurz nach 7 weg. Aber da bin ich dann noch gar nicht angezogen, wenn ich eigentlich erst zur 2. oder später hätte.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Mai 2020 14:45**

#### Zitat von Valerianus

"Fällt einfach aus" ohne in eine Aufsichtsproblematik zu kommen oder? O. Meier, von daher dürfte sich das Problem bei euch nicht so stellen...

Ja, je nach Bildungsgang müssen die jungen Menschen sehr eng beaufsichtigt werden. Oft aber reicht es, wenn sie wissen, dass jemand nebenan ist. Die Fälle mit engerer Betreuung kriegen wir durchaus ohne Bereitschaften und spätabendliche Aktivierung geregelt. Ja, da hat der Dienstherr Glück, dass er den Personalschlüssel entsprechend lässig planen kann.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 15:34**

#### Zitat von O. Meier

Das ist zum einen naiv (s.o.) und zum anderen unkollegial. Man muss ich nicht um alles und jeden kümmern. Aber sein Ohr am Puls zu haben, jemanden etwas raten zu können, wäre schon ein netter Zug. Zu zufrieden sollte man mit dem eigenen Wohlergehen nicht sein, dass einem die Sensibilität verloren geht.

Was hat es damit zu tun, dass ich deiner Meinung nach unkollegial und unsensibel bin, wenn ich meinen Kolleg\*innen nicht in die Köpfe schauen kann?!? Nur wer den Mund aufmacht und sich äußert, dem kann geholfen werden. Wenn jemand seine Unzufriedenheit nicht preisgibt, kann ich ihm keine Rat geben o.ä.

#### Zitat von O. Meier

Und überhaupt, wenn es doch nur darum geht, dass die, die freiwillig Aufgaben schicken wollen, freiwillig Aufgaben schicken, wozu bedarf es dann einer Regelung? Und was wurde da besprochen? Wurde da gebetsmühlenartig wiederholt, dass das alles freiwillig ist und alle fanden das freiwillig gut? Dir fällt nichts auf? Wenn Leute Aufgaben schicken, tun sie das. Soweit. Aber in jedem Team davon zu sprechen, dass sie es tun, damit auch alle wissen, was man "freiwillig" darf, schön erzählen, dass man da seit Jahren so macht und damit kein Problem hat usw. - wie auch immer das ausgeschmückt wird - genau so baut man sozialen Druck auf.

Passt dir der Ausdruck "Vereinbarung" vielleicht besser als "Regelung"? Irgendwer aus unserer Abteilung hatte damals den Vorschlag gemacht, ob die kranken/abgemeldeten KuK nicht evtl FREIWILLIG morgens Aufgaben schicken könnten, wenn sie sich dazu in der Lage fühlen. Spricht ja auch wirklich nichts dagegen, wenn ich mich nicht sterbenselend fühle oder nicht ich selbst sondern mein Kind krank ist. Dieser Vorschlag wurde genau *einmal* - wie viele andere - in den einzelnen (insgesamt fünf) Bildungsgangsteams meiner Abteilung besprochen. Nichts mit "gebetsmühlenartig wiederholen". Alle damals in meinem Bildungsgangteam Anwesenden haben den Vorschlag befürwortet und von den wenigen KuK, die in den letzten Jahren neu hinzugekommen sind (da müsste es sich, wenn ich mich nicht verzähle, um vier Personen handeln), habe ich bisher nichts anderes gehört. Die meisten kannten es übrigens von ihren vorherigen Schule ganz genauso, u. a. auch ich von der Schule, wo ich Referendariat gemacht habe.

#### Zitat von O. Meier

Ich weiß nicht was bei euch wirklich läuft, aber bei deinen Erzählungen sehe ich Rauch unter der Tür durchkriechen.

So so... Und ich sehe hier Leute, die immer alles besser wissen und anders machen würden... Ganz ehrlich, werde ich mir in Zukunft überlegen, ob ich hier überhaupt noch großartig etwas schreibe, weil ja doch immer jemand etwas zu kritisieren hat oder meint, es besser zu wissen oder zu können.

Lasst mich und meine KuK doch einfach weiterhin dumm und naiv sein, wenn ihr meint, dass seien wir! Und ich habe nun auch wirklich keine Lust mehr, mich hier rechtfertigen zu müssen, wie verschiedene Dinge an meiner Schule gehandhabt werden. Once again: not your cup of tea!!!

---

#### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 16:21**

Der zentrale Punkt ist doch, dass euer Vorgehen arbeits- und beamtenrechtlich massiv bedenklich ist, wenn er schriftlich formuliert worden ist. Ich verstehe die Intention dahinter ja auch, sie entlastet die vertretenden Kollegen, die Schüler machen mit vertrautem Stoff weiter, es gibt wirklich gute Gründe für euer Vorgehen. Es ist halt nur rechtswidrig.

Beispiel aus der Coronasituation: Schulleitung einer Schule wollte gerne verpflichtende Teams-Videokonferenzen (ist an der Schule komplett eingeführt für Schüler und Lehrer) durchsetzen, war von Seiten der Eltern auch kein Problem (sogar gewünscht), das Kollegium hat das in der Lehrerkonferenz mit großer Mehrheit befürwortet. Ich halte das pädagogisch für eine tolle Idee, damit die Schüler ihre Lehrer und Mitschüler sehen können, es steigert sicher die Motivation und die Mitarbeit, Nachfragen können beantwortet werden, alles tolle Gründe dafür. Als Lehrer hätte ich vielleicht sogar dafür gestimmt, als Mitarbeitervertreter habe ich das mit abgesagt, weil es ein Verstoß gegen die informationelle Selbstbestimmung der Kollegen ist, weil keine entsprechenden Schulungen durchgeführt worden sind (ist inzwischen nachgeholt) und weil den Kollegen keine entsprechend abgesicherten Geräte dafür zur Verfügung gestellt werden sollten (zwei Geräte fürs ganze Kollegium in der Schule, haha) um die datenschutzrechtlichen Vorgaben sicher einhalten zu können (und diese Einhaltung in die Verantwortung des Dienstherrn zu geben (!)). Auch gute Ideen können rechtswidrig sein. Das ist kein Widerspruch.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 27. Mai 2020 16:35**

Mein letzter Beitrag in diesem Thread: es ist natürlich nichts schriftlich formuliert worden! Wozu auch, wenn es freiwillig ist? Damit würde man ja die Lehrkräfte wirklich unter Druck setzen.

Dieses Vorgehen wurde lediglich in den einzelnen Teams kurz beschnackt, für gut befunden und fertig war die Laube. Wenn jemand halt nichts schicken möchte oder kann, ist es für mich auch ok (und ich denke auch für die meisten meiner Team- und Abteilungskolleg\*innen; beschwören kann ich das natürlich nicht, weil ich - s. o. - niemandem in den Kopf schauen kann). Dann finden sich schon Aufgaben, die man der betreffenden Klasse stellen kann. Kommt auch immer wieder vor.

Wenn mir der Vertretungsplaner morgens mitteilt, dass die und die Klasse gleich keine/n Lehrer/in hat, weil derjenige heute nicht kommt, sagt er ja dazu, ob diese/r Kolleg/in Arbeitsaufträge mitgeschickt hat. Wenn nicht, frage ich doch nicht lange nach, sondern suche mir selber was für diese Klasse 'raus (es werden möglichst von den Vertretungsplanern zur Aufsicht oder Vertretung eh nur KuK eingesetzt, die diese Klasse kennen).

Wenn es also nicht schriftlich Formuliertes gibt, kann dieses Vorgehen doch nicht rechtswidrig sein? Oder wenn doch, bitte ich um einen Nachweis deinerseits per PN.

Das war's jetzt aber endgültig von mir zu diesem Thema!

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 27. Mai 2020 16:56**

### Zitat von Humblebee

... Wenn jemand seine Unzufriedenheit nicht preisgibt, kann ich ihm keine Rat geben o.ä.

Passt dir der Ausdruck "Vereinbarung" vielleicht besser als "Regelung"? Irgendwer aus unserer Abteilung hatte damals den Vorschlag gemacht, ob die kranken/abgemeldeten KuK nicht evtl FREIWILLIG morgens Aufgaben schicken könnten, wenn sie sich dazu in der Lage fühlen.

Ich glaube, das ist der Punkt. Wenn ich spontan auf die Idee komme, Vertretungskollegen trotz Krankheit eine Whatsapp zu schreiben: "macht gerne im Buch S. 17 weiter" dann ist das etwas, das mir *freiwillig* in den Sinn kommt. (Auch wenn man das im Klassenbuch nachschlagen könnte, aber egal, Theorie.)

Wenn aber ein Kollege vor versammelter Mannschaft darum bittet, Arbeitsblätter zu schicken, wenn man möchte, "ganz freiwillig" dann meldet sich natürlich niemand an der Stelle und sagt: "Also ich bin dagegen, etwas freiwillig zu tun".

Schicken aber dann alle anderen morgens fertige Stunden zu, fühlt sich der eine oder andere eben doch verpflichtet und denkt zumindest darüber nach, ob die Migräne schlimm genug ist, den Computer hochzufahren.

Bei euch läuft es vielleicht wirklich super, konfliktfrei und für ALLE im Kollegium zufriedenstellend, aber das ist eher die Ausnahme. Und alles, was hier im Forum diskutiert wird gilt aufgrund der Öffentlichkeit in gewissem Maße für alle Kollegien, nimm's daher nicht persönlich, wenn im Sinne aller darauf gepocht wird, dass krank krank ist und nicht aufgeweicht werden darf.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Mai 2020 17:03**

### Zitat von Humblebee

Was hat es damit zu tun, dass ich deiner Meinung nach unkollegial und unsensibel bin,

Ich habe derlei nicht behauptet, ich fand nur eine Äußerung unkollegial. Deswegen musst du nicht unbedingt unkollegial sein. An die Verwendung des Wortes "unsensibel" kann ich mich nicht erinnern. Naiv? ja, schon eher.

Zitat von Humblebee

wenn ich meinen Kolleg\*innen nicht in die Köpfe schauen kann

Das muss man nicht. Man kann trotzdem mitkriegen, wie die sich fühlen. Nicht immer gleich gut, das macht die Sache schwierig. Das berechtigt aber auch nicht zu "soll sich jeder selbst kümmern, wenn ihm was nicht passt." Lasst euch doch nicht auseinanderdividieren.

Zitat von Humblebee

Nur wer den Mund aufmacht und sich äußert, dem kann geholfen werden. Wenn jemand seine Unzufriedenheit nicht preisgibt, kann ich ihm keine Rat geben o.ä.

Doch. Habe ich schon getan. Mit unterschiedlichen Reaktionen. Ich dränge meine Hilfe nicht auf, aber ich biete sie an.

Zitat von Humblebee

Passt dir der Ausdruck "Vereinbarung" vielleicht besser als "Regelung"?

Völlig Wumpe, was mir passt. Die Frage ist, was es ist. Du scheinst dir nicht ganz sicher zu sein. Aber um von sich aus Aufgaben zu schicken, weil der Zustand das hergibt, brauche ich weder eine Vereinbarung noch eine Regelung.

Zitat von Humblebee

Irgendwer aus unserer Abteilung hatte damals den Vorschlag gemacht, ob die kranken/abgemeldeten KuK nicht evtl FREIWILLIG morgens Aufgaben schicken könnten,

Und da ist die wirklich nichts aufgefallen?

Ich habe auch schon im Krankheitsfall Aufgaben geschickt, wenn es passte. Da habe ich kein Problem. Wenn aber in einer Teamsitzung eine Regelung oder Vereinbarung für das "freiwillige" Schicken angeregt hätte, hätte ich sehr genau nachgefragt, was das soll. Was es da zu vereinbaren oder regeln gibt. Wer schickt, der schickt. Fertig. Was gibt es da zu regeln, vereinbaren oder besprechen?

Zitat von Humblebee

Alle damals in meinem Bildungsgangteam Anwesenden haben den Vorschlag befürwortet

Was soll das bringen? Was gibt es da zuzustimmen. Wer schickt, der schickt.

Zitat von Humblebee

und von den wenigen KuK, die in den letzten Jahren neu hinzugekommen sind (da müsste es sich, wenn ich mich nicht verzähle, um vier Personen handeln), habe ich bisher nichts anderes gehört.

Ja, klar. Da kommen Leute in ein System, in dem dies und das üblich ist. Die sind noch nicht ganz da und fangen an etwas zu hinterfragen. Je nachdem wer ihm da wie von der "Freiwilligkeit" erzählt, versteht er da schon richtig.

Zitat von Humblebee

Die meisten kannten es übrigens von ihren vorherigen Schule ganz genauso, u. a. auch ich von der Schule, wo ich Referendariat gemacht habe.

Ist zu befürchten.

Zitat von Humblebee

Once again: not your cup of tea!!!

Dafür trittst du es aber erheblich breit hier.

Zitat von Humblebee

Mein letzter Beitrag in diesem Thread: es ist natürlich nichts schriftlich formuliert worden! Wozu auch, wenn es freiwillig ist? Damit würde man ja die Lehrkräfte wirklich unter Druck setzen.

Das kann man auch ohne schriftlich. Allein schon, dass das Gegenstand einer Teambesprechung ist, reicht. Es gab einen Vorschlag, den es zu beürworten galt. Das ist nicht nichts.

Zitat von Humblebee

Wenn jemand halt nichts schicken möchte oder kann, ist es für mich auch ok (und ich denke auch für die meisten meiner Team- und Abteilungskolleg\*innen);

Ah, für die meisten. Is' klaa.

#### Zitat von Humblebee

Das war's jetzt aber endgültig von mir zu diesem Thema!

Wir werden sehen.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 17:55**

Fakt 2 und Fakt 6 sind [hier](#) relevant - versichert sich deine Schulleitung auch jedes Mal, dass du tatsächlich arbeitsfähig im Homeoffice bist? Wie macht sie das? Fragt am Telefon jemand nach, ob du Aufgaben schickst (das ist unzulässig, siehe [hier](#))?

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 19:08**

Selbst bei einem 45 Stunden Raster und nur 25,5 Stunden Unterricht (Warum ihr so wenig in der Sek I unterrichten ist mir ehrlich gesagt unklar (Ja, steht so in den Vorgaben, soweit ist mir das auch klar. (bzw warum wir so viel unterrichten müssen).)

Es wäre das das gleiche wie bei uns mit den Teilzeitkräften. Die rufen wir doch vorher auch nicht alle plötzlich an.

Warum könnte ihr das nicht so machen wie wir? Ich habe doch mehrere Varianten genannt. Wir rufen normalerweise auch keinen vorher an. Ich habe das zumindest noch nie gemacht (ich mach den Vertretungsplan aber nur vertretungsweise; also relativ selten).

Und warum melden sich bei euch (immer/alle) nur für einen Tag krank? Darüber sollte man mal nachdenken. Natürlich kommt das bei uns auch mal vor, aber das ist doch die Minderheit beim Vertretungsunterricht. Selbst wenn sich wirklich mal 3 krank melden. Dann müssen doch nicht sofort 3 Stunden Unterricht vertreten werden. Das ist doch ein Trugschluss. Wenn sich 3 Leute krank melden, dann müssen bei uns im Schnitt nur 1-2 erste Stunden vertreten werden. Da fast

die Hälfte des Kollegiums in der ersten Stunde frei hat.

Und bei euren wenigen Unterrichtsstunden und dem großen Stundenraster müsste es vermutlich noch extremer sein (es sei denn ihr habt keine/kaum Teilzeitkräfte). Sprich: Wenn sich bei euch morgens 10 Lehrer krank melden, dann werden doch vermutlich nur 2-3 Lehrer in der ersten Stunde benötigt, weil die anderen 7-8 Lehrer in der 1. Stunde frei haben.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 27. Mai 2020 20:31**

Wir können es zum Glück so regeln, dass wir Vertretungsreserven haben, die ins Deputat zählen.

Wenn wir jedoch auf nicht ins Deputat zählende Bereitschaften zurückgreifen müssten, dann finde ich persönlich eine Mail oder ein Anruf, die bessere Lösung als eine starre Präsenz-Bereitschaft. Das muss man aber sicher im Kollegium besprechen.

Ich muss allerdings sagen, dass die Fälle, wo man von einem Ausfall nachmittags oder abends erfährt bei uns eher die Ausnahme sind.

Entweder weiß ich das noch während des Schultags oder eben morgens vor der Schule. Die potentielle Anrufsituation ergibt sich also eigentlich fast nie.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 27. Mai 2020 20:42**

Es gibt zwei große Nachteile beim starren Systemen:

Die Wahrscheinlichkeit ist wesentlich größer ist, dass der Vertretungslehrer weder die Klasse kennt noch das entsprechende Unterrichtsfach unterrichtet. Solche Stunden können manchmal extrem "lang" werden oder extrem uneffektiv für die Schüler.

Es ist extrem unwahrscheinlich, dass man Stunden vorziehen kann. (Bei einem nicht starren System könnte nämlich ggf. ein Lehrer ausgewählt werden, der in der nächsten Woche in der Klasse die 8. Stunde Unterricht hätte und er könnte so seine Stunde einfach vorziehen.)

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Mai 2020 21:32**

vorausgesetzt es ist keine Schule im Ganztag, wo auch die 8. Stunde vertreten werden muss...

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 27. Mai 2020 21:47**

Valerianus Ich dachte eigentlich, solche Bereitschafts-/Präsenzzeiten sind in NRW als regelmäßige Zeiten vor dem eigentlichen Unterricht nicht gestattet. Wir haben sie auch, aber nur für freiwillige KuK, die die Präsenz lieber morgens machen als zwischendurch oder im Anschluss an ihren Unterricht. Die anderen Präsenzen sind ja viel unproblematischer zu regeln, da es meist Leute mit Springstunden gibt oder man am Ende des Tages ja einfach gehen kann, wenn nichts ansteht.

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da du keine Berechtigung hast, diesen Inhalt zu sehen.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 22:02**

Das sieht das OVG NRW anders ([Klick mich!](#)), die greifen für ihre Begründung auch nicht auf die ADO (wie beim VBE zitiert), sondern auf das LBG zurück (höherrangiges Recht) und machen das für acht Bereitschaftsstunden im Monat. Wir setzen für die Stunden am Anfang allerdings auch auf Freiwilligkeit (bzw. der Bereitschaftsplan wird vom Vertretungsplaner als Vorlage erstellt, aber dann innerhalb des Kollegiums "editiert").

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 28. Mai 2020 00:17**

Valerianus Das Schreiben vom VBE ist aber 10 Jahre jünger und ich meine, das auch bei einem Papier von der Bezirksregierung gelesen zu haben. Muss ich nochmal suchen.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 28. Mai 2020 00:35**

### Zitat von kodi

Wir können es zum Glück so regeln, dass wir Vertretungsreserven haben, die ins Deputat zählen.

Die Vertretungsreserven werden auf das Deputat angerechnet?

Erstaunlich!

Es gibt also Lehrkräfte, die regelmäßig ihre Stunden absitzen und gar nicht im Unterricht eingesetzt sind?

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 28. Mai 2020 12:06**

Die an einigen Schulen aber auch nur in der 1. Stunde fix sind und in den anderen Stunden flexibel in den Springstunden (je nach Bedarf) geschoben werden; wobei es großen Schulen ja fast immer eine Vertretung anfällt.

Selbst bei fixen Stunden wäre es nicht so ungewöhnlich.

Da ist in einem Frisiersalon gerade nichts los und die Chefin verdient logischerweise kein Geld, weil kein Kunde kommt und sie gezwungen ist ihre Zeit abzusitzen. Gleichzeitig wird aber der Angestellte/Auszubildende im selben bezahlt, obwohl er da gerade genau so untätig herumsteht.

Ähnliches Spiel kann man auch mit den Teilzeitlehrern auf Klassenfahrt spielen. Der eine bekommt dafür Mehrarbeit angerechnet, der andere nicht. Nur weil es einmal ein Beamter ist und im anderen Fall ein Angestellter.

Oder bei der Vertretung: Der zwei Kollegen werden bezahlt, einer nicht. Der eine hatte nur das Pech, dass er Vollzeitkollege ist und nur 3 Mehrarbeitsstunden gemacht hat -> keine Bezahlung. Der andere hat aber vier Mehrarbeitsstunden gemacht -> 4 Stunden Bezahlung und die Teilzeitkraft hat nur eine Stunde Mehrarbeit gemacht -> 1 Stunde anteilig bezahlt! (Das ist mehr Geld als eine Mehrarbeitsstunde beim Vollzeitkollegen)

Oder

Ein Sek II Kollege macht Vertretung: "Macht mal die Hausaufgaben; Hauptsache es ist Ruhig und ich kann meine Tests nachgucken" vs dem neuen Sek I Lehrer, der in der Stunde evtl. eine wirklich super Stunde macht. Guck die mal an wie unterschiedlich das bezahlt wird.

... (Die Liste könnte man noch viel länger machen)

Ich denke alle hier vorgestellten Varianten sind irgendwie auf einer Seite unfair und auf der anderen Seite aber auch real/nachvollziehbar.

Auch bei dem Bereitschaftsmodell. Da hat ein Lehrer seine Bereitschaftsstunde am Ende des Tages. Muss er die nun bis zum Ende absitzen oder darf er gehen, wenn nichts anfällt? Der Kollege, der zur ersten Stunde kommt muss ja auch die ganze Zeit da sein. Total unfair?!

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 28. Mai 2020 22:34**

Es ist mir schon verständlich, wie es abläuft,

aber ich wundere mich, dass die Stunden auf das Deputat angerechnet werden und die Schule derart gut versorgt ist, dass diese Stunden "übrig" sind.

Eigentlich ist es doch das, was wir gerne als eingeplante Vertretungsreserve hätten, aber es war angesichts des Lehrkräftemangels für mich nicht vorstellbar, dass überhaupt irgendeine Schule irgendwo ein Plus an Stunden haben könnte.

Sobald es hier auftritt, kommt spätestens am Folgetag die Aufforderung zur Abordnung, quer durch alle Schulformen,

BBS womöglich bisher außen vor (in beide Richtungen).